

An den/die Wahlleiter/in der Gemeinde/des Landkreises

Stadt Apolda

Markt 1, 99510 Apolda

Eingangsdatum, Uhrzeit und Unterschrift

Wahlvorschlag der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers

Name (Kennwort), Vorname, Geburtsdatum, Beruf

Anschrift

für die

- Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl**
 Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl
 Landratswahl

in der/dem

Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Zottelstedt

am **19.07.2020**

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

1

Erklärungen des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 ThürKWO)

Zahl
0

Bescheinigungen der Wählbarkeit des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin sowie der Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlages

Zahl
1

Anlagen insgesamt

Ort, Datum

Unterschrift des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin

Unterschriften zum Wahlvorschlag des Einzelbewerbers /der Einzelbewerberin

Nachname (Kennwort), Vorname, Geburtsdatum, Beruf

Anschrift

für die

- Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl**
 Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl
 Landratswahl

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname, Geburtsdatum Anschrift der Unterzeichner	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname, Geburtsdatum Anschrift der Unterzeichner	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname, Geburtsdatum Anschrift der Unterzeichner	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40		

* Für weitere Unterschriften Folgeblatt nach dem Muster der Anlage 7a verwenden.

Informationen zum Datenschutz für die Zustimmungserklärung (Anlagen 6, 6a, 7 und 7 a zu § 18 ThürKWO)

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber in einem Wahlvorschlag nach §§ 14 Abs. 3, 24 Abs. 1, 26 Abs. 1, 27 Abs. 3, 28 Abs. 2, Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.05.2018, S. 2) in Verbindung mit den §§ 14, 16, 17, 18, 24 Abs. 1, 26 Abs. 1, 27 Abs. 3, 28 Abs. 2, 36 ThürKWG und den §§ 18, 19, 21, 22 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO).

Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der vom Wahlausschuss der Gemeinde/ des Landkreises²⁾ als gültig zugelassenen Wahlvorschläge nach § 18 ThürKWG in Verbindung mit § 23 ThürKWO und für die Erstellung der Stimmzettel nach §§ 19, 20 ThürKWG in Verbindung mit § 25 ThürKWO verarbeitet.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten in den Wahlniederschriften der Wahlvorstände und des Wahlausschusses sowie in der vom Wahlleiter der Gemeinde-/des Landkreises²⁾ veröffentlichten Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl nach § 9 Abs. 6 ThürKWG i.V.m. § 48 ThürKWO verarbeitet.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Zustimmungserklärung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe.

Nach Einreichung des Wahlvorschlags bei dem Wahlleiter der Stadt Apolda (Postanschrift: Markt 1, 99510 Apolda; E-Mail: wahlen@apolda.de) ist der Wahlleiter für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss der Stadt Apolda (Postanschrift: c/o Wahlleiter, siehe oben Nummer 3).

Empfänger der personenbezogenen Daten können auch Behörden wie die zuständigen kommunalen Verwaltungsbehörden und Rechtsaufsichtsbehörden, das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS), Gerichte oder sonstige amtliche Stellen sowie an dem Verfahren Beteiligte sein, wenn dies zur Durchführung der Wahl oder eines Wahlanfechtungs- bzw. Wahlprüfungsverfahrens von Amts wegen erforderlich ist.

Die personenbezogenen Daten in den von dem Wahlausschuss der Gemeinde/des Landkreises zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht (§18 ThürKWG in Verbindung mit §§ 23, 18 Abs. 1 ThürKWO) und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 36 Abs. 2 ThürKWG in Verbindung mit § 18 ThürKWG). Der Wahlleiter leitet den Inhalt der Bekanntmachungen an das TLS weiter. Dieses informiert die Öffentlichkeit im Internet über die Wahlen.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 49 ThürKWO: Ein Wahlvorschlag mit der Zustimmungserklärung ist nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten. Wurde die Feststellung des Wahlergebnisses nach § 31 Abs. 1 ThürKWG angefochten oder findet eine Wahlprüfung nach § 32 Abs. 2 ThürKWG statt, so sind die Wahlunterlagen bis zum unanfechtbaren Abschluss des jeweiligen Wahlprüfungsverfahrens zu verwahren. Können Wahlunterlagen für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein, sind sie so lange wie nötig aufzubewahren. Ist auf einen Wahlvorschlag mit Ihrer Zustimmungserklärung mindestens ein Sitz entfallen, ist der Wahlvorschlag einen Monat vor der nächsten Wahl zu vernichten.
6. Nach Artikel 15 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung als Bewerberin oder Bewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 17 ThürKWG verlangen.

8. Nach Artikel 17 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Durch die Berichtigung wird Ihre Zustimmung als Bewerberin oder Bewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 DSVO können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 17 ThürKWG verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung als Bewerberin oder Bewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 900455, 99107 Erfurt; E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de) oder gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des TLS unter http://www.wahlen.thueringen.de/kommunalwahlen/kw_informationen.asp einsehen.